

Telefon: 233-24811  
Telefax: 233-25090

**Referat für Arbeit  
und Wirtschaft**  
Kommunale Beschäftigungs-  
politik und Qualifizierung  
Programm 2. Arbeitsmarkt

**Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBQ)  
Fortschreibung 2017  
Bewilligung von Projektförderungen im Rahmen des Verbundprojekts Perspektive  
Arbeit (VPA)**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06988**

**Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 06.12.2016 (SB)**  
Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht**  
zur beiliegenden Beschlussvorlage

<b>Anlass</b>	Programmfortschreibung für das Förderjahr 2017 zur Bewilligung der entsprechenden Fördermittel für 25 Projekte im Rahmen des Verbundprojekts Perspektive Arbeit (VPA)
<b>Inhalt</b>	In der Vorlage werden die wesentlichen Eckpunkte im Verbundprojekt Perspektive Arbeit (VPA) für das Jahr 2017 dargestellt.
<b>Gesamtkosten / Gesamterlöse</b>	Die Kosten der Programmfortschreibung betragen im Jahr 2017 7.630.316 €.
<b>Entscheidungsvorschlag</b>	Der vorgestellten Programmfortschreibung wird zugestimmt. Für die vorgestellten Projekte im Verbundprojekt Perspektive Arbeit (VPA) sollen Mittel bis zur Höhe von insgesamt 7.527.409 € sowie Tariferhöhungen bis zu 102.907 € aus dem vorhandenen MBQ-Budget des RAW beschlossen werden.
<b>Gesucht werden kann im RIS auch nach</b>	Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBQ); Programm 2. Arbeitsmarkt; Verbundprojekt Perspektive Arbeit (VPA)
<b>Ortsangabe</b>	. / .

**Münchener Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBQ)  
Fortschreibung 2017  
Bewilligung von Projektförderungen im Rahmen des Verbundprojekts Perspektive  
Arbeit (VPA)**

**Sitzungsvorlage Nr. 14–20 / V 06988**

2 Anlagen

**Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 06.12.2016 (SB)**

Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten**

Vorbemerkung

In der Beschlussvorlage werden dem Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft aus dem Münchener Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBQ) die Projekte im Rahmen des Verbundprojekts Perspektive Arbeit (VPA) zur Weiterbewilligung 2017 vorgestellt. Das VPA ist ein aufeinander bezogenes Beratungs- und Qualifizierungssystem, in dem 17 verschiedene Träger Langzeitarbeitslose aus dem Jobcenter betreuen und qualifizieren. Das VPA soll den Teilnehmer/-innen die Aufnahme einer Beschäftigung ermöglichen.

25 Projekte des VPA (4 IBZ - Beruf; 2 IBZ - Sprache <sup>1</sup>, 17 Qualifizierungs- und 2 Beratungsprojekte) werden zur Weiterförderung vorgeschlagen. Der Anlage 1 können die projektbezogenen Teilnehmer/innenzahlen und Beschlusssummen für 2017 entnommen werden; Anlage 2 beinhaltet die Projektbeschreibungen.

**1. Wesentliche Kennzeichen des Verbundprojekts Perspektive Arbeit**

**Struktur der Teilnehmer/-innen**

Im Jahr 2015 wurden seitens des Jobcenters 2257 Personen in die Integrationsberatungszentren (IBZ)-Beruf und 2381 Personen in die Integrationsberatungszentren (IBZ) - Sprache zugeleitet. Die Zielgruppen für das VPA sind Menschen, die aufgrund mehrfacher Vermittlungshemmnisse große Schwierigkeiten auf dem Arbeitsmarkt haben, erwerbsfähig sind und bereits über 12 Monate SGB II beziehen. Aktuell (Zahlen August 2016) sind 9 694 Personen im SGB II von dieser Problematik betroffen, was zwar einen leichten Rückgang von 810 Personen gegenüber dem Vorjahr bedeutet, aber immer noch

---

<sup>1</sup> Das Sozialreferat finanziert im Rahmen des VPA mit eigenen Mitteln ein weiteres IBZ Sprache.

keinen nennenswerten Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit in München darstellt. Fehlende Maßnahmepakete für Langzeitarbeitslose sind nicht die Ursache für diesen Sachverhalt. Das Jobcenter und die Stadt München haben vielfältige Förderangebote entwickelt, die gezielt für den Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit eingesetzt werden. Die beiden großen Programme der LHM zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit, die Sozialen Betriebe (vgl. Sitzungsvorlage Nr.14-20 / v 07387) und das hier im Zentrum stehende VPA können für fast die Hälfte der Langzeitarbeitslosen ein Qualifizierungsangebot oder eine Beschäftigungsangelegenheit unterbreiten und sind ca. mit einem Drittel an Vermittelten in den 1. Arbeitsmarkt beteiligt. Ca 10% konnten insgesamt ihre Langzeitarbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung im 1. Arbeitsmarkt beenden. Dennoch ist diese Zahl zu gering. Permanente Überprüfungen der bestehenden Angebote und weiterführende Überlegungen in der Programmgestaltung bleiben eine große Herausforderung.

Der Frauenanteil betrug in den IBZ-Beruf 70% (in den IBZ- Sprache 62%), der Ausländeranteil lag bei 57%; dazu kommt die Quote der Deutschen mit Migrationshintergrund von 6%. Mit diesen Quoten hat das VPA sowohl unter gleichstellungs- als auch migrationspolitischen Gesichtspunkten eine signifikante Förderaussage zugunsten auf dem Arbeitsmarkt besonders benachteiligter Personengruppen getroffen und sie an Maßnahmenangeboten überproportional beteiligt. Eines weiteren Anstiegs im nächsten Förderjahr bedarf es insoweit nicht.

Von den 1538 Frauen in den IBZ-Beruf waren 58% (905 Personen) Alleinerziehende. Dieser hohe Anteil ist auf die Spezialisierung eines IBZ für Alleinerziehende zurückzuführen. Es bietet Alleinerziehenden durch ein fachlich qualifiziertes Coaching eine umfassende Unterstützung in komplexen Lebenslagen sowie in psychosozialen Belastungssituationen. Ziel ist es, die Chancen für eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt zu erhöhen. Zwischen 6 und 12 Monaten sind die Teilnehmerinnen in der Maßnahme. In dieser Zeit soll die Kinderbetreuung geklärt werden, der Status ihrer gesundheitlichen Belastungen festgestellt und angesichts fehlender oder unzureichender Qualifikationen Lösungen erarbeitet werden.

28 % aller VPA-Teilnehmer/-innen hatten keinen Schulabschluss und 71% hatten keinen (anerkannten) Berufsabschluss. Viele Menschen mit Migrationshintergrund haben zudem hohe Defizite in der Beherrschung der deutschen Sprache.

### **Verbleib der Teilnehmer/-innen**

Die IBZ-Beruf sind im Verbundsystem die ersten Eingangsstationen; durch Profilings und Kompetenzanalysen werden mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern die nächsten Schritte auf dem Weg in den Arbeitsmarkt erarbeitet.

4% können danach sofort auf den Arbeitsmarkt vermittelt werden, circa 70 % ergreifen eine der im Verbundprojekt verorteten Qualifizierungsmaßnahmen, während 17 % wieder

direkt an das Jobcenter zurück geleitet werden. Lediglich 3% brechen die Maßnahme vorzeitig ab, von den restlichen 6 % ist der Verbleib nicht bekannt.

Wie die Jobcenter-Auswertungen für 2015 ergaben, waren von 973 betrachteten Teilnehmer/-innen der Qualifizierungsprojekte 259, d.h. 25,6 %, zum Zeitpunkt von 6 Monaten nach Austritt in einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung bzw. nicht mehr im oder nur noch im verminderten Bezug von Grundsicherungsleistungen. Das kann angesichts der vorgefundenen Problemlagen der Zielgruppen als erfolgreich bezeichnet werden.

Aufgabe der IBZ-Sprache ist es dagegen, in Integrations- und Sprachkurse zu vermitteln, da die Behebung des Sprachdefizits im Vordergrund steht.

Sowohl die IBZ-Beruf als auch die IBZ-Sprache wurden im laufenden Förderjahr hinsichtlich ihrer Aufgaben und Zielstellungen zusammen mit den beteiligten Trägern und dem Jobcenter weiter präzisiert (siehe dazu Punkt 3).

## **2. Fortschreibung und Änderungen in 2017**

Der Bedarf an Unterstützungsleistungen für Langzeitarbeitslose im SGB II-Bezug ist unverändert hoch. Im Unterschied zu den marktnahen Profillagen, d.h. den Menschen, die nach Auskunft des Jobcenters leichter in den Arbeitsmarkt integriert werden können und die zuletzt weniger geworden sind, ist der Anteil der Personen mit marktfernen Profillagen nicht gesunken. Diese marktfernen Menschen gehören der Personengruppe an, für die das VPA offensteht.

Deshalb sollen die Projekte des VPA auch in 2017 fortgeschrieben werden.

25 Projekte des VPA (4 IBZ-Beruf; 2 IBZ-Sprache, 17 Qualifizierungs- und 2 Beratungsprojekte) werden zur Weiterförderung vorgeschlagen. Die Beratungs- und die 17 Qualifizierungsprojekte haben sehr unterschiedliche Laufzeiten, Inhalte und Kontaktdichten, weshalb ein direkter Vergleich untereinander nur begrenzt möglich ist.

So kann die Beratung in den Projekten von Prop.e.V. und HPKJ von einer einmaligen telefonischen Auskunft bis zu einem mehrmonatigen (i.d.R bis zu 4 Monate) persönlichen Coaching führen. Aus diesen Gründen variieren auch die Teilnehmerkosten pro Monat.

Das IBZ Mitte (Träger Diakonia GmbH) hatte in 2016 höhere Zuleitungszahlen als geplant. Folge davon war ein höherer nichtfinanzierter Personaleinsatz des Trägers. Dem Träger sollen deshalb Mittel in Höhe von 47.402 € für eine halbe Personalstelle nachträglich bewilligt werden.

Der Träger EFEUS-Fortbildung-EDV und Sprachen stellte für 2017 nur noch einen Projektantrag; dadurch reduziert sich der Mitteleinsatz gegenüber 2016.

Der Träger Avanta e.V. startet mit den beiden ESF-geförderten Projekten Steps 15 und

Steps 16 in 2017, wobei Steps 16 in das Jahr 2018 hinein reicht.  
Die Antragssummen (Steps 15,16) sind vorläufig, da die ESF-Bescheide des STMAS noch nicht vorliegen.

Die bislang eingeplante Finanzierung einer Schuldnerberatung des BRK (Bayerisches Rotes Kreuz), exklusiv für Langzeitarbeitslose, welche in einem IBZ betreut werden, wird in 2016 letztmalig aus Mitteln des MBQ erbracht. Die Beendigung der Förderung wurde dem BRK gegenüber bereits in 2015 für 2016 angekündigt. Die Begründung dafür ist folgende: Langzeitarbeitslose mit entsprechender Problemlage haben grundsätzlich einen Anspruch auf Beratung; dieser ist kommunal i.S. des §16a, SGB II mit eigenen Eingliederungsleistungen durch das Sozialreferat abzudecken. In der Anfangsphase, d.h. zum Zeitpunkt der Einführung des SGB II, wurden mittels Geldern des MBQ auch Maßnahmen finanziert, die nicht im direkten Zusammenhang mit Beschäftigung und Qualifizierung stehen, alleine um entsprechende Angebote, wie z.B. eine Schuldnerberatung ausreichend vorhalten zu können. Mittlerweile hat sich das entsprechende Angebot im Sozialreferat erheblich verbessert, so dass die Weiterfinanzierung dieser über §16a anzubietenden Leistung durch Mittel der Beschäftigungsförderung beendet werden kann.

### **3. Ausblick auf das Jahr 2017:**

In 2017 wird das Verbundprojekt Perspektive Arbeit sein 10. Förderjahr im Rahmen des MBQ abschließen. Der ganzheitliche Ansatz und die enge kooperative Zusammenarbeit der beteiligten Projektpartner haben sich bewährt; dennoch ist es geboten, die Projektangebote und die Prozesse der Zusammenarbeit kontinuierlich zu überprüfen. So sind im Laufe der Jahre Qualifizierungsprojekte mangels geeigneter Teilnehmer/innen aus dem Verbund ausgeschieden; neue Bedarfe entstanden, die in Form von neuen Projekten gedeckt werden sollen.

### **Für 2017 wurden Präzisierungen der IBZ-Beruf und IBZ-Sprache eingeleitet.**

#### **a) IBZ-Beruf**

Langzeitarbeitslose Menschen im SGB-II-Bezug, die vom Jobcenter zugeleitet werden, sind die Zielgruppe der IBZ-Beruf. Aufgabe eines jeden IBZ ist es, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer so schnell als möglich auf die nächsten Schritte vorzubereiten. Für die 4 IBZ-Beruf wurde in Absprache mit dem Jobcenter eine Zuleitungszahl in Höhe von ca. 2500 Personen für das Jahr 2017 vereinbart.

Die inhaltliche Arbeit der IBZ-Beruf wurde standardisiert und für alle 4 IBZ verbindlich festgelegt:

Mit den Angeboten der IBZ-Beruf soll die nachhaltige Integration der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (TN), in der Regel Kundinnen und Kunden des Jobcenters, in den Münchner Arbeitsmarkt vorbereitet und unterstützt werden. Dies geschieht mittels eines arbeitsmarktbezogenen Profilings und Clearings, das die IBZ in den vergangenen Jahren entwi-

ckelt und zur Reife gebracht haben. Neben der jeweiligen trügerspezifischen Gestaltung der Instrumente sind folgende drei Ausrichtungen für alle IBZ verbindlich und müssen in den Trägerkonzepten klar beschrieben sein:

- 1) Beschreibung der Methoden, die eine Kompetenzfeststellung zulassen
- 2) Beschreibung der Schritte für die festzulegende berufliche Entwicklungsplanung
- 3) Realisierung und Überprüfung der Ergebnisse; Dokumentation.

Die Messung erfolgt anhand folgender Gruppen:

Gruppe a: Personen, die direkt in den Arbeitsmarkt einmünden (d.h. sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, Selbständigkeit, Ausbildung, Minijob)

Indikator: Steigerung der letztjährigen Quote

Gruppe b: Personen, die in die Qualiprojekte des VPA einmünden

Indikator: Beibehaltung der letztjährigen Quote

Gruppe c: Personen, für die im VPA kein passendes Qualiangebot vorhanden ist

Indikator: Anzahl der Alternativvorschläge für die IFK; Anzahl der Rückmeldungen der IFK

Gruppe d: Personen, die infolge größerer persönlicher Problemlagen eine längere Betreuung benötigen.

Indikator: Für 50% dieser Gruppe ist eine persönliche Perspektive entwickelt worden

Gruppe e: Personen, die das Angebot ablehnen; sonstige Personen

Indikator: Reduktion der letztjährigen Quote

## **b) IBZ-Sprache**

Infolge der Zunahme an anerkannten Asylbewerberinnen und Asylbewerbern wird sich der Bedarf an berufsbezogenen Sprachkursen weiter massiv erhöhen. Am 01. Juli 2016 erweiterte der Bund das Angebot an berufsbezogener Sprachförderung für Menschen mit Migrationshintergrund: die berufsbezogene Deutschsprachförderung wurde zu einem Regelinstrument der Sprachförderung des Bundes, die vom BAMF umgesetzt wird. Deswegen wird für die 2 IBZ-Sprache im VPA eine neue Schwerpunktsetzung festgelegt: Zukünftig werden die IBZ Sprache aus den ihnen vom Jobcenter zugeleiteten erwerbsfähigen Leistungsbeziehern Gruppen ermitteln, die beim Zuleitungskriterium „Bedarf beim Thema Sprache“ ähnliche Parameter aufweisen (z.B. Basismodul von Niveau B1 -> B2; Spezialmodule für fachsprachliches Deutsch, mit Kinderbetreuung, Alphabetisierung, von Niveau A1 -> A2 u.ä.). Die so ermittelten Bedarfe an berufsbezogenen Sprachkursen im JC München sollen dann an das BAMF bzw. an die zugelassenen Träger gespiegelt werden, damit von dort die entsprechenden Angebote eingerichtet werden können. Diese Regelung würde dem BAMF, das die nationale Deutschförderung koordiniert, überwacht und abrechnet, die zielgerichtete Umsetzung des Programms wesentlich erleichtern. Für alle anderen Beteiligten hätte sie einen hohen strategischen Nutzen und verspricht Transparenz durch geordnete Verfahren.

#### 4. Finanzbedarf in 2017

In der Anlage 1 werden die Projekte, die individuell betrachtet und bewertet wurden, dargestellt. Mit den kommunalen Mitteln wird der gesamte Personal- und Sachmittelaufwand der Träger im Verbundprojekt Perspektive Arbeit finanziert.

Der Finanzbedarf für 2017 beläuft sich auf 7.527.409 Euro.

<b>Produkt:</b>	<b>Förderung von Qualifizierung</b>
IBZ (4 Beruf und 2 Sprache)	2.432.211 €
2 Beratungs- und 17 Qualifizierungsprojekte	5.095.198 €
<b>Gesamtförderung</b>	<b>7.527.409 €</b>

Ergänzung des Beschlusses aus der VV des Stadtrates vom 28.09.2016 (Nr. 14-20/V-06917):

Die Tarifierhöhungen, soweit belastbar, wurden berücksichtigt. Soweit Tarifsteigerungen in den für 2017 vorgeschlagenen projektbezogenen Ansätzen gem. Anlage 1 nicht einkalkuliert werden konnten, wird dem Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft vorgeschlagen, das RAW zu ermächtigen, zum Ausgleich der Tarifierhöhungen notwendige Überschreitungen der für 2017 bewilligten Ansätze bis zu einer Gesamthöhe von 102.907 € ohne erneute Befassung des Stadtrates zu bewilligen.<sup>2</sup>

Die Mittel stehen im Haushalt des Referates bei der Finanzposition 7910.718.0000.1, Wirtschaftliche Angelegenheiten, Zuschuss an übrige Bereiche, Strukturwandel/2. Arbeitsmarkt, zur Verfügung.

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses sind nicht gegeben.

<sup>2</sup> Berechnung: Gesamtförderungssumme x 48% x 2,79%, analog Soziale Betriebe

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Richard Quass, die Verwaltungsbeirätin für Kommunale Beschäftigungs- und Qualifizierungspolitik, Frau Stadträtin Simone Burger, das Sozialreferat und die Stadtkämmerei haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

## **II. Antrag des Referenten**

1. Der Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft bewilligt, vorbehaltlich entsprechender Beschlussfassung des Stadtrats über den Haushalt 2017, aus dem genehmigten MBQ-Budget Zuschüsse für die in Anlage 1 ausgewiesenen Projekte bis zu einer Höhe von 7.527.409 € für das Jahr 2017.

Dem Träger Diakonia GmbH werden Mittel in Höhe von 47.402 € für das Jahr 2016 nachbewilligt.

Die benötigten Mittel stehen bei der Finanzposition 7910.718.0000.1, Wirtschaftliche Angelegenheiten, Zuschuss an übrige Bereiche, Strukturwandel/2. Arbeitsmarkt, zur Verfügung.

Die Finanzierung erfolgt aus dem Produkt 6432000 „Förderung von Qualifizierung“ in Höhe von bis zu 7.527.409 €.

2. Soweit eine Tarifsteigerung in den für 2017 bewilligten projektbezogenen Ansätzen gemäß Anlage 1 noch nicht berücksichtigt werden konnte, ermächtigt der Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft das Referat für Arbeit und Wirtschaft, vorbehaltlich der Beschlussfassung über den Haushalt 2017, zum Ausgleich der Tarifsteigerung 2017 notwendige Überschreitungen der für 2017 bewilligten Ansätze bis zu einer Gesamthöhe von 102.907 € ohne erneute Befassung des Stadtrates zu bewilligen.

Die Finanzierung erfolgt aus dem Produkt 6432000 „Förderung von Qualifizierung“ in Höhe von bis zu 102.907 €.

- 3 Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

### **III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in  
ea. Stadtrat/-rätin

Josef Schmid  
2. Bürgermeister

### **IV. Abdruck von I. mit III.**

über den Stenografischen Sitzungsdienst  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)  
an die Stadtkämmerei  
an das Revisionsamt  
z.K.

### **V. Wv. RAW - FB III**

zur weiteren Veranlassung.

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das Sozialreferat

An das Jobcenter

z.K.

Am